

## Bekanntmachung

Der Aufsichtsrat der Wasserwerk Alfeld GmbH hat in seiner Sitzung am 2.12.2015 das folgende Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) beschlossen:

### Hausanschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV:

	Euro netto	Euro brutto
bis 25 m Grabenlänge und einem Durchmesser von DN 25:	1.800,00	1.926,00
bis 25 m Grabenlänge und einem Durchmesser von DN 50:	2.000,00	2.140,00
für Mehrlängen über 25 m Grabenlänge, einem Durchmesser von DN 25 je m:	58,00	62,06
für Mehrlängen über 25 m Grabenlänge, einem Durchmesser von DN 50 je m:	60,00	64,20

### Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV:

Für den Anschluss an eine örtliche Verteilungsanlage, die vor dem 1. 1. 1981 errichtet oder mit deren Errichtung angefangen worden ist, gilt:

Grundbetrag je Hausanschluss mit bis zu zwei Wohneinheiten:	715,00	765,05
für jede weitere Wohneinheit:	178,00	190,46

Der BKZ für den Anschluss an eine örtliche Verteilungsanlage, die nach dem 1. 1. 1981 errichtet wurde, wird für diese individuell berechnet und kann hiervon abweichen.

### Bauwasseranschluss

Wird eine Trinkwasserhausanschlussleitung vorab als Bauwasseranschluss genutzt, so sind einmalig Bauwasseranschlusskosten zusätzlich zu den Trinkwasseranschlusskosten zu entrichten:

	168,00	179,76
--	--------	--------

### Inbetriebsetzung der Messeinrichtungen:

Pauschale für Inbetriebsetzung der Messeinrichtungen (bis Qn 10):	89,00	95,23
Jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung:	61,00	65,27

### Befundprüfung incl. Nebenkosten:

Befundprüfung des Wasserzählers (bis Qn 6):	240,00	256,80
---	--------	--------

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

### Auswechslung des Wasserzählers auf Kundenwunsch:

Pauschale für das Auswechseln des Wasserzählers (bis Qn 10):	52,00	55,64
---	-------	-------

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

### Sperrung/Entsperrung der Anschlussnutzung:

Die Unterbrechung und die Aufhebung der Anschlussnutzung wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet, mindestens jedoch je Anfahrt mit je:	130,00	139,10
--	--------	--------

### Mahnkosten und Ratenvereinbarungsgebühr (mehrwertsteuerfrei):

Mahnkosten:	5,00
Ratenvereinbarungsgebühr:	15,00

Zusätzlich zu den Mahnkosten sowie bei Ratenvereinbarungen mit Laufzeiten > 6 Monate werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet (§288 BGB). Der Zinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

### Besondere Dienstleistungen:

Besondere Dienstleistungen außerhalb der o. g. Leistungen,  
z. B. Umverlegungen/Erweiterungen des Hausanschlusses: auf Anfrage

### Umsatzsteuer:

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Die vorgenannten Regelungen treten zum 1. 1. 2016 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Regelungen in dem Bereich.

Alfeld (Leine), 21. 12. 2015

**Wasserwerk Alfeld GmbH**  
Sievers  
(Geschäftsführer)